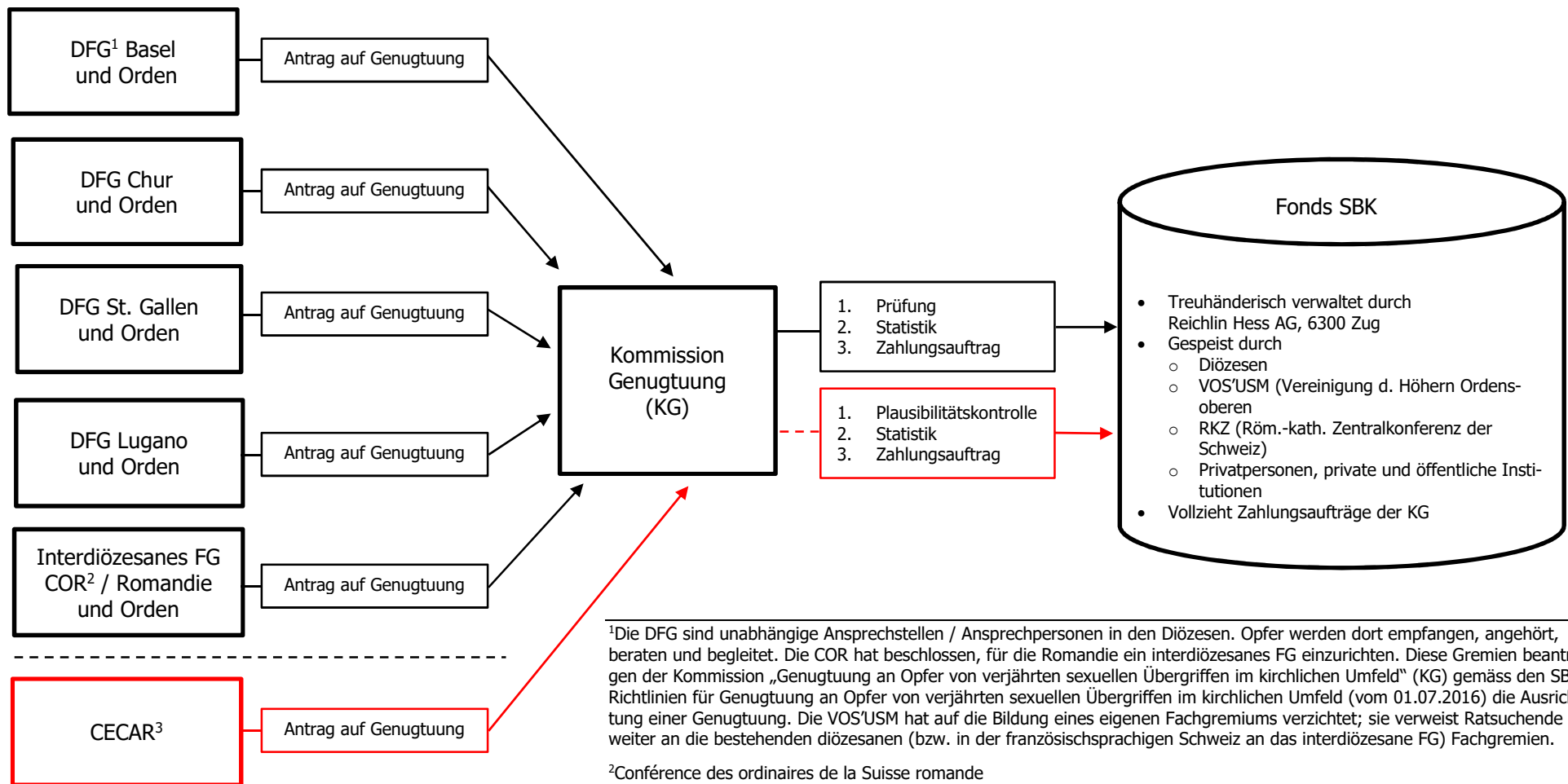


## SBK – Genugtuungsfonds für Opfer nach staatlichem wie kirchlichem Recht verjährter Fälle sexueller Übergriffe im kirchlichen Umfeld (Funktionsprinzip)



<sup>1</sup>Die DFG sind unabhängige Ansprechstellen / Ansprechpersonen in den Diözesen. Opfer werden dort empfangen, angehört, beraten und begleitet. Die COR hat beschlossen, für die Romandie ein interdiözesanes FG einzurichten. Diese Gremien beantragen der Kommission „Genugtuung an Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld“ (KG) gemäss den SBK Richtlinien für Genugtuung an Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld (vom 01.07.2016) die Ausrichtung einer Genugtuung. Die VOS'USM hat auf die Bildung eines eigenen Fachgremiums verzichtet; sie verweist Ratsuchende weiter an die bestehenden diözesanen (bzw. in der französischsprachigen Schweiz an das interdiözesane FG) Fachgremien.

<sup>2</sup>Conférence des ordinaires de la Suisse romande

<sup>3</sup>Die *Commission d'écoute, de conciliation, d'arbitrage et de réparation en matière d'abus sexuels (CECAR)* ist entstanden aufgrund einer im Juni 2016 abgeschlossenen Vereinbarung zwischen dem privatrechtlichen Verein *Groupe SAPEC (Soutien aux personnes abusées dans une relation d'autorité religieuse)* und den Bischöfen der Diözesen Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten sowie dem Abt von Saint Maurice, der Generaloberin der Schwestern von Saint Maurice und Präsidentin der Vereinigung der Höheren Ordensoberinnen der französischen Schweiz (USMSR), der Priorin des Dominikanerinnenklosters von Estavayer-le-Lac und Präsidentin der Vereinigung der Kontemplativen der französischen Schweiz und dem Provinzial der Missionare des HI. Franz von Sales in Frankreich und in der Schweiz.